



Soziale Angebote
Allgäu

KJF Erziehungs-, Jugend- und
Familienberatung
Landkreis Unterallgäu
87700 Memmingen/87719 Mindelheim

Jahresbericht 2022

Jahresbericht 2022

KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

**Landkreis Unterallgäu
87700 Memmingen / 87719 Mindelheim**

Träger: Katholische Jugendfürsorge
der Diözese Augsburg e.V.

KJF  Mut zum Leben


EB
Erziehungsberatung
in Bayern

gefördert durch:

unterallgäu
landkreis 



Vorwort

Sehr geehrte Leser*innen,

auch in diesem Jahr waren die Nachwirkungen der Corona-Pandemie noch deutlich spürbar, sowohl durch einzelne Krankheitsfälle als auch durch die steigende Zahl von Anmeldungen und hohe gefühlte Unsicherheit der Klienten. Dazu kommen die Schrecken des Krieges in der Ukraine, der gefühlt näher liegt als andere weltweite Kriegsgebiete und der vor allem durch den unmittelbaren Überfall eines Aggressors auf ein Nachbarland so fassungslos macht.

Neben der deutlich gestiegenen Zahl der Anmeldungen fällt parallel dazu die zunehmende Komplexität und Dringlichkeit der Fälle ins Auge. Diese drei Faktoren führen zu einer hohen Belastung der Mitarbeiter*innen. Weiterhin auffällig sind mehr Schulverweigerungen (in jedem Alter) sowie zunehmende existenzielle Not, vermutlich auch im Zuge der steigenden Inflation. Geldknappheit ist deutlich häufiger Thema in den Beratungen. Zudem macht sich der Fachkräftemangel in Kinderbetreuung offenbar bemerkbar, es gibt zunehmende Fragen nach Betreuungsmöglichkeiten. Auch die hohe Intensität der hochstrittigen Fälle ist spürbar, weiterhin sind viele sehr kleine Kinder betroffen, bei denen sich eine längere Umgangsausestzung/Kontaktabbruch zu einem Elternteil deutlich stärker auswirkt. Mehr Kooperation mit dem Jugendamt wie auch Familiengericht zu den Themen „Hochstrittigkeit/Begleiteter Umgang“ wäre hier wünschenswert.

Deutlich ins Auge sticht zudem eine steigende Zahl der Anmeldungen zu "Ängsten" (alle Altersstufen) - Zusammenhang mit Corona, Krieg, Inflation? Phänomene, die die Gesellschaft heute beherrschen?

Aus unserer Sicht ein hoffnungsvoller Ausblick: Menschen kommen zu uns, sie finden den Weg und trauen sich mehr Unterstützung zu suchen. Das gilt für alle Formen: persönlich, telefonisch, Onlineberatung. Dank einer Änderung der statistischen Erfassung finden diese letzten Formate mittlerweile auch Eingang in unsere offizielle Fall-Statistik (bisher: präventive Tätigkeiten), was wir als eine notwendige Aufwertung dieser neuen Formate sehr begrüßen.

In Teambesprechungen wird spürbar, dass neben der Belastung immer auch die hoffnungsvolle Erfahrung einer sinnstiftenden und sinnvollen Tätigkeit/Begleitung die Mitarbeiter*innen trägt und motiviert. Wir danken daher den Kostenträgern, dass dieses Angebot so möglich ist sowie allen Klient*innen, die sich vertrauensvoll an uns wenden und bereit (und fähig) sind, mit Unterstützung einen Weg aus den belastenden Krisen zu finden.

Dr. Monika Grimaldi

Inhaltsübersicht

Vorwort.....	3
Inhaltsübersicht	4
Kurzzusammenfassung	5
1. Angaben zur Beratungsstelle	6
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
4. Klientenbezogene statistische Angaben.....	12
5. Gründe für Inanspruchnahme der Beratungsstelle.....	18
6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit.....	20
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	23
8. Offene Konzepte und Arbeit im Netzwerk	25
9. Fachstelle gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen	37
10. Nachrichten und Informationen.....	43

Kurzzusammenfassung

MitarbeiterInnen		
2,15	Planstellen für	3 Dipl. Psycholog:innen
2,6	Planstellen für	5 Dipl. Sozialpädagog:innen (FH) (davon 0,25 extra finanziert durch Landkreis)
0,5	Planstellen für	1 Heilpädagog*innen
1,0	Planstelle für	2 Verwaltungskräfte

Fallzahlen	2022	2021	2020
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	605	495	472
Zahl der insgesamt erreichten Personen innerhalb der Familien	1139	958	945
Zahl der insgesamt erreichten Personen außerhalb der Familien	233	220	218
Zahl der Anmeldungen	389	326	300
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienenen Familien	31	27	39

Art der Beratung	Anzahl der Sitzungen im Jahr 2022
<i>Diagnostik</i>	
Erstgespräche / Anamnesen	338
Psychologische Untersuchungen und Verhaltensbeobachtungen	187
<i>Beratung / Therapie</i>	
Einzelsitzungen mit Kindern	311
Einzelsitzungen mit Jugendlichen	125
Einzelsitzungen mit Eltern, Elternteilen und sonst. familiären Bezugspersonen	1458
Einzelsitzungen mit Familien oder Teilfamilien	163
Umgangsbegleitungen	1
<i>Fallbezogene Außenkontakte</i>	
...mit Erzieherinnen und Lehrkräften	90
...mit ÄrztInnen und sonstigen außerfamiliären Kontaktpersonen	46
...mit dem Jugendamt bzw. der Fachstelle Allgemeiner Sozialer Dienst	79
Helfer- und Hilfeplankonferenzen	54
Stellungnahmen und Gutachten (Anzahl)	26
Hausbesuche (Anzahl)	26

Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle (Mehrfachnennungen möglich)	
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	24
Themen zu Trennung und Scheidung	188
Themen zu Verlust, Krankheit	20
Eltern- bzw. partnerbezogene Themen	38
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	161
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	91
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	17
Schul-, ausbildungs-, arbeits oder freizeitbezogene Themen junger Menschen	83
sonstige Anlässe	64

1. Angaben zur Beratungsstelle

KJF Kinder- und Jugendhilfe

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Landkreis Unterallgäu

Adressen:	Herrenstr. 15, 87700 Memmingen	Steinstr. 20, 87719 Mindelheim
Telefon:	08331 498950	08261 3132
Telefax:	08331 9276-42	08261 21400
E-Mail:	eb.memmingen@kjf-kjh.de	eb.mindelheim@kjf-kjh.de
website:	https://www.kjf-kinder-jugendhilfe.de/wo-sie-uns-finden/memmingen-unterallgaeu	

Öffnungszeiten und Terminvereinbarung

Montag – Freitag

8:00 - 12:30

13:30 - 17:00 Uhr

Abendtermine nach Vereinbarung

Träger

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V.
Stettenstr. 19, 86150 Augsburg
www.kjf-augsburg.de

Leitbild

Mut zum Leben bringt unsere grundsätzliche Haltung zum Ausdruck. Mut zum Leben wollen wir unseren Ratsuchenden geben – klein wie groß. Dabei vertrauen wir auf Jesu Wort und Handeln:

“Ich bin gekommen, damit die Menschen Leben haben und es in Fülle haben“.

(nach Johannes 10,10).

Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle Unterallgäu - eine von über 20 Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Augsburg in Trägerschaft der Katholischen Jugendfürsorge - wurde 1981 gegründet und ist seither ein fester Bestandteil der psychosozialen Versorgung in Stadt und Landkreis.

Unserer Arbeit liegt ein christliches Menschenbild zu Grunde, das den Einzelnen – unabhängig seiner sozialen, ethnischen und religiösen Orientierung - als individuelles, sich entwickelndes und wertzuschätzendes Wesen und die Familie als wichtigen, integralen Bestandteil für gelingendes menschliches Leben betrachtet.

Wir arbeiten mit Eltern, Kindern und Jugendlichen ressourcen- und lösungsorientiert, entwicklungsadäquat und systembezogen, akzeptieren den Menschen in seinen Eigenheiten und die Familien in ihren jeweiligen Erscheinungsformen. Wir unterstützen Mütter, Väter, Heranwachsende und andere Familienzugehörige in ihren Alltagsnöten, familiären Krisen und Notlagen mit dem Ziel, deren Lebensqualität, Wachstumschancen und Lebensperspektiven zu verbessern. Wir helfen Menschen mit fachlicher Information, professioneller Beratung und therapeutischer Begleitung, unterstützen und respektieren deren Eigenständigkeit und ihre Mitverantwortung im Beratungsprozess.

Menschen sind vielfältig. Sie unterscheiden sich in ihrer kulturellen und religiösen Zugehörigkeit, in Geschlecht, Lebensform, sexueller Identität, Alter, Weltanschauung, körperlichen Merkmalen, sozialem Status, Bildung und vielem mehr. Jeder Mensch ist, so wie er ist, einzigartig. Deswegen betrachten wir in der KJF Augsburg Vielfalt als Bereicherung und wissen zugleich: Sie ist Herausforderung und will gestaltet sein. Das betrifft nicht nur unser Handeln nach außen, sondern auch unser Handeln nach innen. Die Gestaltung von Vielfalt ist nie abgeschlossen. Im Dialog wollen wir die persönliche Haltung und die Kompetenz der Mitarbeitenden sowie eine vielfaltssensible Organisationskultur fördern. Mit dem Positionierungspapier der KJF Augsburg zum Thema „Vielfalt und Arbeiten im kirchlichen Bereich“ gehen wir in diese Richtung.

2. Personelle Besetzung

Leitung:

Dr. Monika Grimaldi, Dipl. Psychologin, Psych. Psychotherapeutin, Syst. Supervisorin

Mitarbeiter*innen:

Christine Hirschberger, Dipl. Pädagogin (Univ.)

Anja Kelz, Dipl. Sozialpädagogin (FH)

Christoph Lochner, Dipl. Psychologe, Syst. Familientherapeut

Annette Mayrock-Albrecht, Dipl. Psychologin, Syst. Familientherapeutin

Katrin Richter-Leicht, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Syst. Familientherapeutin (DGSF)

Patricia Schwart, Heilpädagogin

Stephan Straßer, Dipl. Pädagoge (Univ.), Syst. Berater

Rebekka Micheler, Dipl.-Psych. (Vertretungsstunden Juni-Juli)

Mareike Traub, Dipl.-Soz.Päd, Klinische Psychologin i. A. (Vertretungsstunden Mai-Aug., ab Okt.)

Fachstelle gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen:

Karola Heine, Dipl. Heilpäd.

Sekretariat:

Gabriele Hüber, Verwaltungsangestellte

Gertrud Scheitle, Verwaltungsangestellte / Vertretung: Anja Müller, Verwaltungsangestellte



3. Beschreibung des Leistungsspektrums

Gesetzliche Grundlagen

Der gesetzliche Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe wird durch das SGB VIII definiert. Im Mai 2021 stimmte der Bundesrat dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Stärkung von Kindern- und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)) zu, womit das mehrjährige Bemühen um eine Reform des Gesetzes nach einem intensiven Dialogprozess erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Das KJSG ist getragen von dem Ziel, Kinder zu schützen und zu stärken und die Beratungs-, Beteiligungs- und Beschwerderechte der Adressatinnen und Adressaten auszuweiten. Der Kerngedanke der Inklusion nimmt die Teilhabemöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen in den Blick, der Aspekt der Selbstbestimmung ist nicht Ziel der Hilfen zur Erziehung, sondern wesentliche Grundlage der Unterstützung und Begleitung.

Im Paragraph 1 des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben: diese soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
- dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen (§ 1 Abs. 3 Satz 1 - 5 KJSG).

Die für die Arbeit von Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zentralen Leistungen bei individuellen und familienbezogenen Problemen werden in den nachfolgenden Paragraphen aufgeführt:

- Hilfe zur Erziehung (§ 27) und Erziehungsberatung (§ 28)
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)
- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Für Eltern, Kinder und Jugendliche besteht ein Rechtsanspruch auf pädagogische und damit verbundene therapeutische Hilfestellungen. Die Leistungen orientieren sich am individuellen Hilfebedarf und umfassen die Gesamtheit des Beziehungs-, Erziehungs-, Förderungs- und Bildungsgeschehens.

Die Aufgaben der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen konkretisieren sich auch im neuen KJSG an verschiedenen Stellen:

- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 18)
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)
- Beratung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge (§17 Abs. 2)
- Beratung bei Problemen mit der Ausübung des Umgangsrechtes (§ 18 Abs. 3)

Ein weiteres Aufgabenfeld ist die Beratung und Unterstützung spezieller Personengruppen wie z.B. Alleinerziehende (§ 18 Abs. 1) oder Kindertagespflegepersonen (§ 23). Dazu kommt die Mitwirkung am Hilfeplanverfahren (§ 36), im Jugendhilfeausschuss (§ 71) und in der Jugendhilfeplanung (§ 80).

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz benennt inhaltlich insgesamt fünf Schwerpunktthemen, die auch für das Angebot der Erziehungsberatung relevant sind:

- Besserer Kinder- und Jugendschutz
- Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen
- Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen
- Mehr Prävention vor Ort
- Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Eine wesentliche Veränderung ist im §20 KJSG beschrieben: auch ehrenamtlich tätige Paten sollen künftig die Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen übernehmen können, wobei der Erziehungsberatung bei der Akquise und Begleitung der Familienpaten eine Mitverantwortung zugeschrieben wird. Die Umsetzung dieses Auftrags gilt es nun in enger Abstimmung mit den Vertretern der öffentlichen Jugendhilfe zu gestalten, einschließlich einer Klärung der hierfür erforderlichen Ressourcen.

Im Rahmen des Projekts „Mit Mut: Mitmachen und Mutmachen. Das KJSG in der KJF Augsburg“ werden die Erziehungsberatungsstellen in der konkreten Umsetzung der gesetzlichen Neuerungen begleitet und unterstützt. Eine Lernplattform gibt seit Februar 2022 vielfältige Einblicke ins KJSG und Anregungen zu dessen Umsetzung. Fachliche Stellungnahmen von unterschiedlichen Fachverbänden, beispielhafte Umsetzungsprojekte, vielfältige Veranstaltungen, ein umfangreiches Glossar und viele weitere multimediale Inhalte sind hier abrufbar und dienen der Umsetzung.

Leistungen und Methoden

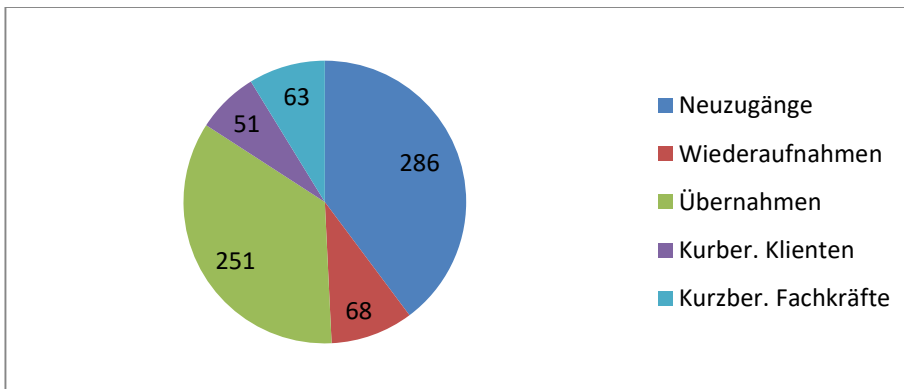
Die KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist die Fachstelle in Fragen der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Diese Themen können sich ebenso auf das familiäre Zusammenleben wie auch Fragen zu Schule, Kindergarten und Entwicklung der frühen Kindheit beziehen. Jede Fragestellung wird in ihrer individuellen Besonderheit erfasst. Dazu werden von uns lösungsorientierte Hilfen angeboten. Die Kompetenzen der Ratsuchenden und ihre soziale Einbindung werden immer unterstützt und gefördert. Dauer und Umfang der Beratungsverläufe sind daher unterschiedlich und begründen sich durch die Bedürfnisse unserer Klienten und unsere fachlichen Einschätzungen. Im Beratungsprozess bringen wir die umfassenden diagnostischen, beraterischen und therapeutischen Kompetenzen unseres multidisziplinären Teams ein. Alle unsere Leistungen können von Familien, Eltern und jungen Menschen als niedrigschwelliges Beratungs- und Hilfeangebot unmittelbar und kostenfrei in Anspruch genommen werden. Entsprechend gehören aufsuchende Formen der Beratung und die Nutzung von Telefon und digitalen Kanäle (Online-Beratung, Gruppenangebote und Beratung im Videoformat) ebenso wie Gesprächstermine am Abend zu unserem Leistungsspektrum. Die Präsenz von Berater*innen im Sozialraum hat durch das KJSG nochmals an Bedeutung gewonnen und drückt sich aus durch eine engmaschige Vernetzung mit Kindertagesstätten, Schulen, öffentlicher Jugendhilfe, medizinischen, sozialpädagogischen und weiteren Fachkolleg*innen.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

Fallzahlen	2022	2021	2020
Zahl der betreuten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen	605	495	472
davon Neuzugänge	286	248	207
davon Wiederaufnahmen	68	50	54
davon Übernahmen	251	197	211
Zahl der zum Erstgespräch nicht erschienen Familien	31	27	39

Zu diesen Zahlen hinzu kommen noch 53 junge Menschen, die selbst oder deren Angehörige bei einer einmaligen Anfrage telefonisch in ihrem Anliegen beraten wurden und gemäß den Vorgaben des statistischen Landesamtes nicht zu der offiziellen Fallzahl zählen (d.h. auch nicht in den folgenden Tabellen auftauchen). Weiterhin kommen hinzu 61 Kinder und Jugendliche, deren Familien indirekt über Fachkräfte (in Form von ausführlichen Fallberatungen oder ISEF-Beratungen bei Fragen der Kindeswohlgefährdung) Beratungsunterstützung erhielten. Diese als sogenannten „Kurzberatungen“ erfassten Fälle, die nicht in die offizielle Statistik einfließen, können jeweils auch mehrere Beratungstermine im Umfang von 30 bis 150 Minuten in Anspruch genommen haben (insgesamt 145 Beratungen). Auch diese Tätigkeitseinheiten sind aufgrund statistischer Vorgaben nicht in offiziellen Fallzahlen erfasst.

Damit wurde neben den 605 statistisch erfassten weiteren 114 jungen Menschen (und deren Umfeld) Beratung bei einem konkreten Anliegen gewährt, teils auch mehrfach.



Am Beratungsprozess beteiligte Personen	
Innerhalb der Familie	1139
Außerhalb der Familie	233

Im Vergleich zum Vorjahr wurden deutlich mehr Familien unterstützt und rund 200 Personen mehr direkt erreicht. Wie bereits bei den Fallzahlen aufgeführt, kommen hierzu noch die mit „Kurzberatungen“ erreichten Personen: 53 Eltern bzw. Jugendlichen, rund 60 Fachkräfte. Die Gesamtzahl der mit unserer Beratungsarbeit erreichten Personen beträgt somit rund 1500.

Geschlechts- und Altersverteilung				
Alter	weiblich	männlich	Divers	gesamt
unter 3 Jahre	18	28	0	46
3 - 5 Jahre	49	68	0	117
6 - 8 Jahre	69	75	0	144
9 - 11 Jahre	46	75	0	121
12 - 14 Jahre	48	45	0	93
15 - 17 Jahre	40	15	0	55
18 - 20 Jahre	13	5	0	18
21 Jahre und älter	9	2	0	11
Gesamt	292	313	0	605

Der Zuwachs der angemeldeten Kinder und Jugendlichen verteilt sich über alle Altersstufen, besonders stark ist der Zuwachs im Bereich der Grundschüler (6 bis 11jährige): von 181 auf 265 Kinder. Ein Effekt der Schulschließungen?

Wer meldet an?	
Mutter / weibliche Bezugsperson	454
Vater / männliche Bezugsperson	94
Jugendliche(r)	8
junger Erwachsener	13
Schule	6
Kindergarten	8
Hort / Kinder-Tagesstätte	8
sonstige	14

Fallbeispiel:

Die Mutter eines 5-jährigen Jungen wendet sich telefonisch an die Erziehungsberatungsstelle. Der Junge sei unter anderem impulsiv, verbal aggressiv und drohe damit, Gegenstände zu beschädigen. Darauf sei sie auch im Kindergarten angesprochen worden. Im Beratungsverlauf wurde mit den Eltern das Setzen von Grenzen und die Rolle der Klarheit erarbeitet. Zusätzlich fanden eine Beobachtung und Gespräche im Kindergarten statt, bei der die Struktur der Gruppe thematisiert wurde. Zudem wurden gemeinsam Möglichkeiten zur Verbesserung des Gruppenalltags in der Kita besprochen.

Wartezeiten	Anzahl	Prozent
Beginn der Beratung innerhalb einer Woche	227	37,5%
zwei Wochen Wartezeit	140	23,1%
drei Wochen Wartezeit	112	18,5%
vier Wochen Wartezeit	44	7,3%
zwei Monate Wartezeit	71	11,7%
drei Monate Wartezeit	9	1,5%
länger als drei Monate Wartezeit	2	0,3%

60 % der Anmeldenden erhalten innerhalb von 2 Wochen einen ersten Gesprächstermin, rund 80 % innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen. Dies ist deutlich schneller als bei anderen Institutionen, was von den Klienten sehr positiv registriert wird. Längere „Wartezeiten“ von 2 bis 3 Monaten kommen aufgrund des Wartens auf einen externen Befund (z. B. Gerichtsbeschluss) zustande oder spiegeln beispielsweise bei hochkonflikthaften Eltern die Tatsache, dass oft ein Elternteil den Beratungsbeginn eher hinauszögert.

Regionale Verteilung	
Landkreis Unterallgäu	572
Stadt Memmingen	13
Sonstige	20
Gesamt	605

Die Zahl der Fälle außerhalb des Landkreises (etwa 5 %) erklärt sich zum großen Teil durch neue Familienstrukturen in Folge von Trennung und Scheidung. So kommen z. B. im Landkreis ansässige Elternteile in unsere Beratung oder Elterntrainings, deren Kind in weit entfernten Orten lebt, wo faktisch keine Beratung für diese Elternteile möglich ist. Auch Umzüge oder Ummeldungen des Kindes zwischen den Eltern während des Beratungsprozesses (z. B. vom Landkreis in die Stadt Memmingen) sind nicht selten. Auch tauchen hier Klienten auf, die sich aus persönlichen oder organisatorischen Gründen nicht (mehr) an die örtlich zuständige Beratungsstelle wenden wollen. Diese Ausnahmefälle werden selbstverständlich vor Beratungsbeginn sehr sorgfältig geprüft.

Familienkonstellation: Junger Mensch lebt bei/in	
Leiblichen Eltern	290
Leiblichen Eltern Wechselmodell	16
Adoptivfamilie	1
Pflegefamilie	6
Elternteil mit Stiefeltern	36
Elternteil mit Partner/in	41
Großeltern / Verwandten	3
alleinerziehender Mutter	172
alleinerziehendem Vater	31
einem Heim	2
eigener Wohnung	5
sonstigem Aufenthaltsort (z.B. JVA, Frauenhaus)	1
an unbekanntem Ort	1

Die Zahl der Kinder, deren leiblichen Eltern im „Wechselmodell“ die Betreuung der Kinder sicherstellen, hat sich mehr als verdoppelt (von 6 im Vorjahr auf nun 16) – das früher exotische Wechselmodell scheint sich immer mehr zu etablieren. Von den insgesamt 549 Kindern und Jugendlichen, die bei den Eltern leben, handelt es sich bei 203 um einen alleinerziehenden Elternteil (davon über 85 % Mütter), bei weiteren 77 um einen leiblichen Elternteil mit neuem (Ehe-)Partner. Diese Zahlen zusammen mit der Zahl der Kinder und Jugendlichen, die außerhalb der Familie untergebracht sind (insgesamt dann 299 Kinder),

belegen damit, dass etwa 50 % der bei uns angemeldeten Kindern und Jugendlichen (weit mehr als in der repräsentativen Verteilung der Bevölkerung) nicht mit beiden leiblichen Eltern gemeinsam aufwächst und demzufolge Trennung und Scheidung mit ihren diversen (Langzeit-) Folgen viele Felder unserer Arbeit bestimmen.

Fallbeispiel:

Der Vater eines Teenagers (16 Jahre) meldet sich über das Kontaktformular auf der Webseite bei der Beratungsstelle an. Nach dem Tod seiner Frau, vor 3 Jahren, kümmere er sich allein um seine drei Kinder im Alter von 10, 14 (zwei Mädchen) und 16 Jahren. Mit Unterstützung naher Verwandter haben sie das bis jetzt aber ganz gut hinbekommen.

Allerdings hätte sich der 16-Jährige nun verzweifelt an seine Vater gewandt, weil er den Eindruck habe es wachse ihm alles über den Kopf, Ausbildung und Berufsschule, Hobbies, sich mit um die kleinen Geschwister kümmern etc. Unter der Woche schafft er es nicht mehr für die anstehenden Zwischenprüfungen zu lernen, sondern verbringt die Abende vor der Playstation und/oder chattet stundenlang mit seinen Kumpels über WhatsApp. Am Wochenende hat sein Freundeskreis damit begonnen sich regelmäßig in einem umgebauten Bauwagen zu treffen. Dort wird dann auch das ein oder andere Bierchen getrunken und es kommt regelmäßig zu Konflikten mit einer ebenfalls anwesenden Mädchengruppe.

Zu einem ersten Gespräch werden Vater und Sohn eingeladen. Dabei stellt sich allerdings schnell heraus, dass auch die beiden jüngeren Geschwister unter der Gesamtsituation leiden.

Deshalb wird ein Plan für ein differenziertes Beratungsangebot erarbeitet.

Der Junge wird durch einen männlichen Berater begleitet, der mit ihm die ihn belastenden Themen bespricht und bearbeitet. Mit dem Vater wird an der Verbesserung der familiären Gesamtsituation gearbeitet, da er es zuletzt, laut eigener Aussage, nicht mehr geschafft hat die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder im Blick zu behalten. Auch die zwei Mädchen sollen mit eingebunden werden und Termine bei einer Kollegin erhalten.

Anzahl der Kinder in der Familie	
Einzelkind	161
Zwei Kinder	285
Drei Kinder	116
Vier und mehr Kinder	43

Migrationshintergrund (In der folgenden Übersicht werden Personen mit ausländischer Herkunft erfasst.)	
Junger Mensch	22
Mutter	65
Vater	66

131 der uns aufsuchenden Elternteile benennen einen Migrationshintergrund, mit rund 20 % hat sich diese Zahl nach deutlichem Anstieg in den letzten Jahren nunmehr auf hohem Niveau stabilisiert. Aus fachlicher Sicht ist dies ein erfreuliches Zeichen, was die Niederschwelligkeit und die Öffnung des Angebotes für bisher unterrepräsentierte Gruppen betrifft. Für die Beratung selbst bedeutet dies erhöhte Anforderungen im Umgang mit häufig unzureichenden Sprachkenntnissen und eine hohe Sensibilität im Umgang mit verschiedenen kulturell geprägten Themen, wie z. B. zulässige Erziehungsmaßnahmen, geschlechtsspezifische Rollenbilder, Erwartungen an Kinder oder Behörden. Die Dolmetscher-Thematik ist nicht immer zufriedenstellend zu lösen.

Erwerbstätigkeit der Eltern	Mutter	Vater
erwerbstätig Vollzeit	63	458
erwerbstätig Teilzeit	289	15
Gelegenheitsarbeiten	15	3
nicht erwerbstätig zuhause	87	1
nicht erwerbstätig ohne Arbeit / arbeitslos	13	10
nicht erwerbstätig berentet	3	3
nicht erwerbstätig krank	12	8
Sonstiges	48	9
Unbekannt	75	98

Die Zahlen entsprechen im Verhältnis in etwa denen des Vorjahres. Noch verschärft hat sich das schon seit vielen Jahren eklatant auseinanderfallende Verhältnis Teilzeit-/Vollzeit-Tätigkeiten zwischen Vater und Mutter (Vollzeit 88 zu 12 %; Teilzeit 5 zu 95 %) – allen Tendenzen zu „Gleichberechtigung“ und „verbesselter Vereinbarkeit Beruf/Familie“, z. B. durch Krippenplätze zum Trotz. Das höhere Engagement in der Familie durch berufliches Zurückschrauben bleibt offenbar fest in Frauenhand, speziell (aber nicht nur) in Corona-Zeiten, in denen sich dieser Trend aktuellen Untersuchungen zufolge weiter verfestigt hat.

5. Gründe für Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Anmeldegründe (Mehrfachnennungen möglich)	
Themen des Zusammenlebens und der Erziehung	24
Themen zu Trennung und Scheidung	188
Themen zu Verlust, Krankheit	20
eltern- bzw. partnerbezogene Themen	38
Regulation, Einstellungen, Gefühle des jungen Menschen	161
Beziehung des jungen Menschen zu den Eltern	91
Beziehung des jungen Menschen zu den Geschwistern	2
Beziehung des jungen Menschen zu anderen Menschen	17
schul-, ausbildungs-, arbeits oder tagesbetreuungsbezogene Themen junger Menschen	67
freizeitbezogene Themen junger Menschen	16
sonstige Anlässe	64

In den von unseren Klienten genannten Anmeldegründen, die zu einer Inanspruchnahme der Beratungsstelle führen, gibt es seit Jahren stets die gleichen drei Spitzenreiter: Themen zu Trennung und Scheidung, Probleme mit der Emotionsregulation (z. B. Überforderungsgefühle, Angstzustände, depressive Episoden, selbstverletzendes Verhalten und ähnliches) sowie die Beziehungen der Kinder und Jugendlichen zu ihren Eltern. Auffallend ist in diesem Jahr (als Corona-Folge?) wie schon im Vorjahr erneut ein deutlicher Anstieg von Regulationsstörungen bei Kinder/Jugendlichen (um etwa ein Viertel), sowie vermehrt genannte Auffälligkeiten in den Beziehungen zu anderen Menschen. Diese Entwicklung beschäftigt uns fachlich und sollte gut im Blick behalten werden.

Fallbeispiel:

Ein Vater nimmt Kontakt mit der EB auf, seit der Trennung möchte die Tochter den Vater kaum noch sehen. Nach etwa zwei bis drei Stunden des Umgangs ginge es dann aber wieder besser mit ihr. In der Beratung zeigt sich, dass die Eltern so gut wie gar nicht mehr kommunizieren und sich nur über WhatsApp über die Umgangszeiten austauschen. Im Beratungsverlauf wird besprochen, dass eine Voraussetzung für gelungene Umgänge eine Kommunikation auf Elternebene ist, die auch Signalwirkung für die Tochter hat und diese darüber hinaus auch entlasten würde. Die EB lädt über einen Brief die Mutter zu einem gemeinsamen Gespräch auf Elternebene ein. In diesem Gespräch wird den Eltern dargelegt, was Kinder brauchen, um gut mit der Trennungssituation der Eltern umgehen zu können.

Gründe der Hilfestellung gemäß § 28 SGB VIII	
Unversorgtheit des jungen Menschen	2
Unzureichende Förderung / Betreuung des jungen Menschen	6
Gefährdung des Kindeswohls	38
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern	275
Belastung durch Problemlagen der Eltern	59
Belastung durch familiäre Konflikte	324
auffälliges soziales Verhalten des jungen Menschen	20
Entwicklungsauffälligkeiten, seelische Probleme des jungen Menschen	206
schulische / berufliche Probleme des jungen Menschen	64

Während die vorherige Tabelle die von den Eltern und Kindern selbst benannten belastenden Themen auflistet, geht es hier um die fachliche Einschätzung des Beratungsbedarfes. Auch dabei stechen drei Bereiche deutlich hervor, die seit Jahren die Tabelle anführen. In etwa 55 % der Fälle wird eine Belastung durch familiäre Konflikte diagnostiziert, die sowohl für die betroffenen Kinder als auch für die Eltern zum Teil erhebliche Auswirkungen nach sich ziehen. Die von Eltern beschriebene wie auch fachlich deutlich wahrgenommene erzieherische Unsicherheit im Handeln ist ein „Dauerbrenner“ unter den Themen, die sich – wie die familiären Konflikte - in diesem Jahr noch einmal deutlich gesteigert hat. Ein hoher Anteil findet sich auch bei „seelischen Problemen und Entwicklungsauffälligkeiten“ - die Zahl dieser Fälle steigt (im Vergleich zum Vorjahr um über 30 %) und spiegelt auch die zunehmende gesellschaftliche Thematik psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen wider - möglicherweise auch in Folge der Coronapandemie. Erste Studien belegen bisher eine deutliche Zunahme an subjektiv erlebten Einschränkungen wie auch objektiven Befunden.

Fallbeispiel:

Die Eltern einer 11jährigen 6. Klässlerin (Gymnasium) sind besorgt, weil das Mädchen wegen Übelkeit und Bauchweh oft den Schulbesuch versäumt. Da sie ansonsten sehr selbstbewusst und eine gute Schülerin sei, sind sie ratlos. In einem ersten Gespräch mit Eltern und Tochter wird das gemeinsame Ziel „locker werden, mehr Lebensfreude“ für sie erarbeitet. In zwei Einzelsitzungen werden Strategien gefunden und in Rollenspielen erprobt, wie sie den „mutigen Löwen“ in sich spüren kann, der sich gegen die anschleichende Angst wehrt. Mit einem „Löwen-Talisman“, den sie in die Schule mitnimmt, bessert sich die Symptomatik sehr schnell, nach einigen Wochen ist wieder regelmäßiger Schulbesuch möglich. Eine abschließenden Sitzung dient dem Transfer des Erlernten (wo als Löwe brüllen, wo zurückstecken?) auch auf ihre Situation als mittleres Kind im Familienverbund.

6. Angaben über die geleistete Beratungsarbeit

Fallzuordnung nach SGB VIII	2022	2021	2020
§ 28	369	291	267
§ 28 verbunden mit § 8a	34	38	44
§ 28 verbunden mit § 16 Abs.2 Satz 2	14	4	5
§ 28 verbunden mit § 17	108	98	94
§ 28 verbunden mit § 18	78	61	61
§ 28 verbunden mit § 35a	2	3	1
§ 16 Abs.2 Satz 2	0	0	0
§ 17	0	0	0
§ 18	0	0	0
§ 35a	0	0	0

In der folgenden Übersicht werden die konkreten Tätigkeitsanteile dargestellt, die die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle im Berichtsjahr insgesamt erbracht haben:

Tätigkeitsanteile	Anteil in %	Tätigkeitsanteile (45 Min)
Einzelsitzung Kind	13,3%	621
Einzelsitzung Jugendliche(r)	4,7%	220
Einzelsitzung Eltern /-teil	58,2%	2716
Einzelsitzung junge Erwachsene	4,1%	191
Einzelsitzung Verwandte	0,3%	13
Einzelsitzung Pflegeeltern	0,5%	21
Familiensitzung	8,4%	394
Co-Beratung (in Einzel-/Familiensitzungen)	2,2%	103
Gruppe Eltern	1,3%	60
Helferkonferenz mit Eltern	1,0%	47
Helferkonferenz ohne Eltern	0,9%	43
Kontakt Jugendamt / ASD	1,5%	70
Kontakt Kindergarten	0,8%	39
Kontakt Hort / Kinder-Tagesstätte	0,1%	3
Kontakt Schule	1,4%	67
Kontakt Ärzte	0,0%	2
Kontakt mit anderen Beratern / Therapeuten	0,7%	31
Kontakt sonstige / andere	0,6%	27

Nicht im System der fallbezogenen Tätigkeiten erfasst, aber dennoch zu dieser Gruppe dazugehörig, sind zusätzliche Tätigkeitseinheiten, wie z. B. die 145 Beratungseinheiten (Kurzberatungen für junge Menschen und Angehörige bzw. Fachkräfte) im Umfang zwischen 30 und 150 Minuten, die sich unmittelbar auf Fragen zu einem konkreten Kind oder Jugendlichen beziehen (insgesamt 114 junge Menschen) und die ausschließlich telefonisch, per Mail oder auch (in pseudonymer Form) als persönliches Gespräch durchgeführt wurden (s. Erläuterungen zu Punkt Fallzahlen). Diese sind **weitere 167 Tätigkeitseinheiten**.

Beratungsdauer bei abgeschlossenen Beratungen	Anzahl	%
ein Monat	102	26,2%
bis drei Monate	58	14,9%
bis sechs Monate	106	27,2%
bis neun Monate	39	10,0%
10 Monate und länger	85	21,8%

Beratungsintensität bei abgeschlossenen Beratungen	Anzahl	%
ein bis drei Sitzungen	121	31,0%
vier bis zehn Sitzungen	138	35,4%
elf bis zwanzig Sitzungen	81	20,8%
21 und mehr Sitzungen	50	12,8%

Zwei Drittel aller unserer Beratungen sind in maximal 10 Sitzungen abgeschlossen, was die effektive Hilfe unserer Beratungsstelle belegt. Im Mehrjahresvergleich zeigt sich ein deutlicher Anstieg der höheren Beratungsdauer und -Intensität. Eine mögliche Deutung wäre, dass Krisenzeiten mehr Kontakte und intensivere Beratungen zur Lösungsfindung erfordern. Ursächlich bleibt daneben die seit Jahren zu beobachtende Tendenz zu intensiveren Beratungen aufgrund der steigenden Komplexität der Fragestellungen und des erhöhten Aufwands durch verstärkte Einbeziehung des (Helfer-) Umfeldes der jungen Menschen.

Art des Abschlusses	
Erfolgreich abgeschlossene Fälle (Klient(en) und Beratungsstelle stimmen darin überein, dass das anfangs gesteckte Ziel erreicht wurde.)	71,0 %
Fälle, die über längere Zeiträume betreut wurden (Aufgrund der Komplexität der Lebenssituation ist eine längerfristige Betreuung erforderlich. Es wird davon ausgegangen, dass auch in diesen Fällen das gesteckte Ziel erreicht werden kann.)	13,3 %
Vorzeitig beendete Fälle (Aufgrund von Überweisungen, Abbrüchen von Seiten der Klienten, Änderung der Lebenssituation durch Umzug, Stellenwechsel, usw.)	15,7 %

Ort der Beratung	Anzahl
in der Schule	117
in KiTa	172
in Räumen amb.Dienstes, EB	2284
in Wohnung Herkunftsfamilie	26
per Telefon	50
sonst.Ort (AEB-Standorte Region Mindelheim)	98
über das Internet (z.B. Chatberatung, Videokonferenz)	70

Die erneut deutlich gestiegenen Zahlen belegen die gelungenen Akzeptanz der „Aufsuchenden Beratung“, wo wir an mehreren Orten regelmäßig vertreten sind und auch andere Kitas, Schulen oder andere Einrichtungen bei Bedarf aufsuchen können. Auch die Zahl der Hausbesuche hat stark zugenommen und wir freuen uns, dass diese wichtige Form der Arbeit mittlerweile mehr möglich ist. Zwischenzeitlich ist auch die Form der Mail- oder Videoberatung fest etabliert, entweder ausschließlich oder auch in Form der sogenannten „hybriden Beratung“, d.h.mit einem Wechsel und gegenseitiger Ergänzung von digital gestützten Sitzungen und Präsenzsitzungen vor Ort. Für Jugendliche und auch junge Eltern in unserer Beratung ist dieser Wechsel in vielen Feldern gelebter Alltag.

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle verfügen ergänzend zu ihren Grundberufen i.d.R. über Fachwissen aus fundierten Weiterbildungen in spezifischen, für die Beratungsarbeit relevanten Verfahren, wie z.B. der Systemischen Familienberatung und -therapie, der Mediation und/oder Traumatherapie.

Unsere Mitarbeiter*innen besuchen zudem regelmäßig relevante Fortbildungen, Tagungen, Seminare und Vorträge, um fachlich auf dem aktuellen Stand zu bleiben und neuen Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die Erkenntnisse aus diesen Veranstaltungen fließen im Rahmen von Teambesprechungen und Interventionen in die allgemeine Beratungsarbeit ein und erfüllen somit auch die Anforderungen des Gesetzgebers an die Arbeit des multiprofessionellen Fachteams.

Folgende Fortbildungen wurden im Jahr 2022 absolviert:

09.-10.03.2022	Kinder aus suchtbelasteten Familien, Jubi Babenhausen (3 Berater)
15.-16.03.2022	Besinnungstage, Bernried
02.04.2022	Bindung, Bindungsmuster, Bindungsstörungen, live-online-Seminar, Sachverständigenring München
26.04.2022	Krisenintervention/Akutstabilisierung, online(LAG), (2 Berater)
03.-05.05.2022	Besinnungstage, Bernried
23.-25.05.2022(2AT)	Besinnungstage: „Geistliches Füssen“
09.05.2022 (1,5 h)	„Digitales f. Anwender“ Online FB
12.+15.+22.+25.02.2022	Projektmanagement in der Caritas Praxis (E-learning)
06.10.2022	„KIB Online Trainer“ Online FB
27.10.2022	„KIB Online Trainer“ Online FB
10.-12.10.2022	Kritischer Medienkonsum in Familien, BKE
22.10. 2022	Umgang mit Krisen und belastenden Lebensereignisse (online)
13.12.2022	Selbstmanagement und Selbsthypnose (online)

Qualitätssicherung

Innerhalb unseres Verbandes, der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. (KJF), wurden auch für die Erziehungsberatung alle wesentlichen Prozesse systematisch überprüft, beschrieben und in ein verbandsweites Qualitätsmanagement-System integriert. Ziel ist es, die Arbeitsabläufe und die Qualität unserer sozialen Angebote kontinuierlich weiter zu entwickeln. In 2021 wurden die Prozesse der Erziehungsberatung im Rahmen eines externen Audits durch die Firma EQ ZERT erfolgreich überprüft. Die Zertifizierung erfolgt nach: ISO 9001:2015.

Mitarbeiter*innen der EB beteiligen sich in regelmäßigen Abständen an den internen wie externen Audits sowie an der trägerweiten Prozessmessung. Die Ergebnisse dieser Mitwirkung werden mindestens jährlich in einem Managementreport zusammengefasst. Durch verbandsinternes Monitoring (Vernetzung und Kooperation, Impulse durch Entwicklung an anderen Stellen, Vergleichszahlen ,...) ist eine kontinuierliche Entwicklung und Steuerung zur Optimierung der Prozesse möglich.

Wirkungsmessung/Evaluation:

Seit Jahren beteiligen sich alle Beratungsstellen der KJF an der Studie wir.EB des IKJ und tragen wesentlich zum Datensatz auf Bundesebene bei. Wirkung und Effektstärken sind durchgängig eindrucksvoll hoch, flossen u.a. auch in die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendamts ein.

Auszug aus der Ergebnisdarstellung des IKJ:

„Erziehungsberatung bewirkt erhebliche Verbesserungen im familiären Zusammenleben der ratsuchenden Menschen und trägt neben einer Förderung der Erziehungskompetenz insbesondere dazu bei, dass sowohl Eltern als auch Junge Menschen besser mit belastenden Situationen umgehen können.“

Fallbesprechungen

Erziehungsberatungsstellen zeichnen sich durch das Qualitätsmerkmal des multidisziplinären Teams aus. Dies ermöglicht uns differenzierte Sichtweisen auf die Themen, mit denen unsere Klienten sich an uns wenden. In unserer Beratungsstelle finden regelmäßig Fallbesprechungen im Team statt. Zusätzlich fanden 6 Supervisionssitzungen mit einer externen Supervisionin statt, die uns nun 5 Jahre hilfreich bei der Reflexion unserer Fallarbeit wie auch in Teamfragen begleitet hat.

Praktikantenanleitung:

Auch die regelmäßige Aufnahme von Praktikant*innen ins Team sorgt dafür, dass wir immer wieder Input über neue theoretische Ansätze und Stand der Wissenschaft erhalten. Ab November 2022 bis Anfang März 2023 absolvierte Frau Ramona Kopp ihr Semesterpraktikum im Rahmen des Studiums der Sozialen Arbeit. Durch ihren beruflichen Hintergrund als gelernte Erzieherin sowie ihre Studienkenntnisse und Reflexionsfähigkeiten waren die vier Monate auch für uns sehr gewinnbringend

Konzeptentwicklung

Im Herbst 2021 trat das Jugendamt an uns heran mit der Bitte um Mitwirkung bei der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für Pflegekinder gemäß den neuen Anforderungen des KJSG § 37. Es fanden mehrere Arbeitstreffen mit Mitarbeiterinnen des Pflegkinderdienstes, ASD-Leitung und EB-Mitarbeiterinnen statt, wo es u.a. auch um Angebote für die Pflegekinder ging. Die Treffen waren von fruchtbaren und konstruktiven Diskussionen geprägt. Die Projektumsetzung scheiterte letztlich an unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Einbezug der Pflege-/Herkunftsfamilien.

8. Offene Konzepte und Arbeit im Netzwerk

Eine erfolgreiche Beratungsarbeit mit Kindern, Eltern und Familien bedarf oft der Einbeziehung der Personen, die mit dem Kind leben, arbeiten, es begleiten und betreuen. Außerdem ist eine umfassende Kenntnis weiterer fachlicher Angebote nötig und eine entsprechend engmaschige Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern. Wir kommunizieren die Bedarfe unserer Klient*innen auch in fachlichen und politische Gremien und in unserem Verband.

Präventive Angebote

Präventive Angebote und Vernetzungsaktivitäten erfolgen z.B. in Form von Elternabenden, Workshops, Vorträgen und weiteren Veranstaltungen. Dies können Veranstaltungen für einen größeren Kreis (Eltern, Interessierte) als auch für Fachkräfte und Kooperationspartner sein, sogenannte „Multiplikatoren“. Es geht hierbei um nicht-fallbezogene Kontakte, die in allgemeinerer Form stattfinden. In Kitas führen wir auf Wunsch Fallbesprechungen im Team durch oder moderieren themenbezogene Teamsitzungen. Pseudonyme Einzelfallberatungen für Fachkräfte können sich sowohl auf aktuelle Situationen beziehen wie auch auf eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGBVIII.

Im Jahr 2022 fanden **9 offene Angebote** mit insgesamt **94 Teilnehmer*innen** sowie **103 Termine mit Multiplikatoren und Fachkräften statt**, bei denen **305 Personen** teilnahmen.

Themen der durchgeführten Veranstaltungen waren beispielsweise „Umgang mit Medien in der Familie“, Elternabend zu „klare Grenzen setzen“ und zur Pubertät, sowie ein online durchgeführtes Elterncafe für junge Mütter in Zusammenarbeit mit KoKi.

Für Multiplikatoren angeboten wurde z. B. eine Fortbildung für KJR-Mitarbeiter*innen zu Corona-Folgen bei Jugendlichen, mehrere Präventionsveranstaltungen in Kitas und für Tageseltern zu Schutzkonzepten sowie zu kindlicher Sexualität und Grenzverletzungen. Desweiteren fand eine Vorstellung bei den Familienpaten und Jugendsozialarbeitern an Schulen statt und eine Fortbildung für Tagesmütter zum Themen „Umgang mit den Folgen von Trennung und Scheidung“. Neben themenbezogener Einzelbegleitung von Fachkräften zählen hierzu ebenso die Vorstellung der EB-Arbeit in verschiedenen Kitas unseres Einzugsbereiches der Aufsuchenden EB oder auch für eine Gruppe von jungen Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren.

Die Online-Beratung ist nach wie vor Teil unseres Angebotes. Unter www.beratung-caritas.de können sich ratsuchende Eltern wie Jugendliche bei uns eine fachliche Rückmeldung zu ihren Anliegen einholen, nach Angabe der Postleitzahl werden sie zu einer regional verfügbaren Stelle weitergeleitet. Nach der von den bundesweit tätigen Betreibern hinsichtlich der Nutzer-Freundlichkeit durchgeführten Überarbeitung der Seite hat diese sowohl im Layout wie auch von der Bedienung deutlich gewonnen. Unter <https://beratung.caritas.de/eltern-familie/registration?aid=1132> erreichen Nutzer direkt unsere Beratungsstellen in Memmingen und Mindelheim auf einem datensicheren Übertragungsweg.

Mittlerweile hat sich der Zahl der Klienten, die als Zugangsweg „Internet“ angeben, deutlich erhöht (auf 78).

Die „**Schreibbabyambulanz**“, d.h. die Beratung von jungen Eltern/Müttern bei Regulationsstörungen von Säuglingen und Kleinkindern, verzeichnet weiter einen guten Zulauf. Aufgrund der wegen der aufsuchenden Erziehungsberatung erhöhten Kapazität sind nun vermehrt Hausbesuche möglich, was z. B. bei depressiven jungen Müttern dringend notwendige Entlastung und Sicherheit vermittelt sowie die Niederschwelligkeit des Angebotes erhöht. Die im Rahmen des Elterncafés durchgeführte Online-Veranstaltung für junge Mütter stieß auf eine gute Resonanz. Neu im Angebot waren in diesem Jahr auch die „Spaziergänge“ in Mindelheim, ein Kooperationsprojekt mit KoKi, wo 1 x monatlich unter Begleitung einer KoKi- oder einer EB-Mitarbeiterin ein lockeres Treffen mit anderen jungen Müttern und eben auch unkompliziertes „Plaudern“ über Erziehungsthemen ermöglicht wird.

Projekte unserer Beratungsstelle in 2022:

- Auseinandersetzung mit Anforderungen KJSG
Die Überarbeitung des SGBVIII als Grundlage unserer Tätigkeit erfordert sowohl eine interne Auseinandersetzung mit den neuen bzw. veränderten Themenfeldern sowie einen Abgleich mit Kooperationspartnern im Bemühen um eine gute Zusammenarbeit an den „Nahtstellen“ (statt „Schnittstellen“), wo also Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche wechseln bzw. ineinander greifen. Ein konkretes Projekt war hier der intensive Austausch mit dem Pflegekinderdienst vom Jugendamt bei der Erstellung eines angemessenen Schutzkonzeptes für Pflegekinder gemäß KJSG § 37- in mehreren Arbeitstreffen gab es fruchtbare Diskussionen, die Projektumsetzung scheiterte letztlich an unterschiedlichen Auffassungen zum Thema Einbezug der Pflege-/Herkunftsfamilien.
- Vermehrte digitale Beratung sowie intensive Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Social Media, um zeitgemäß unsere Angebote durchzuführen als auch darauf aufmerksam machen zu können. Der pandemiebedingte große „Digitalisierungsschub“ birgt Vorteile (Video-Sitzungen statt Fahrtstrecken, Fortbildungen ohne großen Aufwand) wie auch Herausforderungen (Umstellung der Beratung, Wegfall vertrauter Rituale, erschwerte Verständigung auf Distanz).
- Der geplante KiB-Eltern - Kurs , der auch als online Alternative wiederum angedacht war, konnte erfreulicherweise in Präsenz durchgeführt werden. Grundsätzlich stieß der in 2021 (wegen Coronabedingungen) online durchgeführte Kurs auf sehr positive Resonanz, sowohl von der Methodik wie auch hinsichtlich der dann für die Eltern leichter zu organisierenden Rahmenbedingungen (Kinderbetreuung, Fahrtweg). Eventuell sind Fortführungen denkbar mit einem Online- wie auch einem Präsenzkurs im Jahr, gegebenenfalls auch hybride Formate im Wechsel zwischen online und Präsenz.

- Beteiligung an Projekt Hochschule Augsburg: Digitalisierung in der sozialen Arbeit, Workshop zu "Social Work goes online - Mailberatung" (Vorstellung der Caritas-Onlineberatung und semesterbegleitend Erproben von Mailberatung sowie gemeinsame Auswertung mit den Studierenden);
- Präventionsveranstaltung "Pubertät" für regionale Firma im Rahmen des Angebots für Mitarbeiter.

Aufsuchende EB: Wir gehen hin!

In den vorherigen Jahresberichten wurde das Konzept der „Aufsuchenden Erziehungsberatung“ bereits ausführlich vorgestellt. Im Rahmen des präventiven Sozialraumansatzes gilt es hier durch verstärkte Präsenz in den Regeleinrichtungen vor Ort die Niederschwelligkeit des Angebotes durch leichteren Zugang und Wegfall von Hürden wie Fahrzeit und -kosten zu gewährleisten.

Fallbeispiel:

Eine Mutter meldet sich auf Empfehlung des Kindergartens. Die 4-jährige Tochter besucht seit fünf Monaten den Kindergarten. Sie zeigt sich dort auch nach langer Eingewöhnungszeit sehr ängstlich und kann sich nur schwer von der Mutter lösen und nicht entspannt am Kindergartenalltag teilnehmen. Häufige Fehlzeiten im Kindergarten erschweren den Kindergartenbesuch darüber hinaus.

In Gesprächen mit der Mutter, den Erzieher*innen und Verhaltensbeobachtungen im Kindergarten stellt sich heraus, dass die plötzliche Trennung der Eltern und ein dadurch entstandener unregelmäßiger Kontakt zum Vater das Mädchen sehr belasten.

In Elterngesprächen wird mit beiden Elternteilen erarbeitet, wie sie ihre Tochter nach der Trennung gut unterstützen können und welche Sicherheiten sie ihrer Tochter für einen Kindergartenbesuch geben können.

Nachdem das ursprünglich auf zwei Jahre befristete Modellprojekt nach Beschluss des Jugendhilfeausschusses und Kreistags seit 01.05.21 als unbefristetes Angebot weitergeführt werden kann (halbe Stelle Standort Memmingen) sowie zusätzlich durch eine weitere halbe Stelle für den östlichen Landkreis ausgeweitet wurde (ab 01.09.21), konnte das Angebot noch einmal deutlich ausgebaut werden. Zu den Standorten, wo wir regelmäßig vertreten sind, zählen als Einzugsbereich jeweils auch die umliegenden Gemeinden.

Aktuell wurden im Jahr 2022 im westlichen Landkreis vor allem die Standorte Babenhausen und Legau sowie im östlichen Landkreis Bad Wörishofen und Kirchheim bedient. Daneben ermöglichen uns die neuen Kapazitäten auch ein erweitertes präventives Angebot sowie Hausbesuche bei Klienten, die aus unterschiedlichen Gründen den Weg zu uns nicht allein stemmen können.



Raum im Standort Legau

In einer „Auswertungsveranstaltung“ im Nov. 2022 mit Beteiligten vor Ort (Schule, Kindergärten, Gemeinde Legau) ergaben sich sehr positive Rückmeldungen. Die beteiligten Fachkräfte sind äußerst zufrieden mit dem Angebot vor Ort und mit dem Echo, das die Eltern berichten. Unsere dortige Fachkraft, Frau Richter-Leicht, findet offenbar einen guten Zugang zu den Klient*innen und vermag ihnen zu ihrer Zufriedenheit ein Stück weiterzuhelfen. Die gute Zuweisung durch beteiligte Fachkräfte erfordert ein Beratungsangebot deutlich höher als die veranschlagten 5 Stunden, so dass Frau Richter-Leicht regelmäßig 1x/Woche ganztags beschäftigt ist. An 41 Präsenztagen war sie vor Ort. Die Zusammenarbeit mit den örtlichen Kitas und der Schule erzeugt eine hohe Nachfrage, teilweise handelt es sich hier um Fälle, die vom Ausmaß des Hilfebedarfs die Möglichkeiten der EB übersteigen.

Am Standort **Kirchheim** (seit 01.09.21) gibt es die Beratungsmöglichkeit im Rathaus.



Hier fand zum Start im Herbst 21 ebenfalls ein Auftakttreffen mit beteiligten Fachkräften statt (Schule, Kitas, Elternbeiräte...), auf deren Wunsch das Angebot für die Bevölkerung im „Rathausboten“ veröffentlicht wurde. Das Angebot wurde in den Auftakttreffen von den Fachkräften sowie weiteren Beteiligten vor Ort (z. B. Elternbeiräte) sehr begrüßt. Die Erfahrung im Jahr 2022 zeigt: Gelegenheit zur Beratung vor Ort wird angenommen, noch nicht ganz so regelmäßig wie in Legau, aber es gibt immer wieder Nachfrage. Das sehr ländlich geprägte Umfeld erfordert andere Arten von Vernetzung, an denen im Jahr 2022 intensiv gearbeitet wurde (z. B. in Form von Elternabenden, Treffen mit Teams,). Die Kollegin Frau Schwart war dafür in mehreren Einrichtungen sehr aktiv. Die Raumfrage ist noch nicht zufriedenstellend gelöst, die zugesicherte Anonymität des Zugangs unter Coronabedingungen nicht so ganz einfach zu gewährleisten. Auch der Raum selbst muss im Wechsel mit anderen geteilt werden und ist von der Ausstattung nur bedingt geeignet. Möglicherweise liegt die gelegentliche Zurückhaltung der Klienten auch darin begründet. Diese Faktoren werden im kommenden Jahr noch einmal eingehend überprüft werden. Klienten bevorzugen (auch deshalb?) manchmal einen Termin im Standort Mindelheim. An 17 Arbeitstagen fanden Termine in Kirchheim statt.

Fallbeispiel:

Die getrennt lebende Mutter suchte Unterstützung im Umgang mit Konflikten zwischen ihr und der knapp 6-jährigen Tochter. Neben Beratung auf der Elternebene, z. B. auch klare organisatorische Absprachen mit dem Vater, um Belastung der Tochter zu reduzieren, gab es Einzelgespräche mit der Mutter wie auch gemeinsame Mutter-Tochter-Sitzungen mit gemeinsamer Suche nach kindgerechten Tagesplänen für den Einbezug der Tochter, Handlungsstrategien in Konfliktsituationen, Entspannungsmöglichkeiten für Kind und Mutter, Verbesserung der Kommunikation und Absprachen zwischen Mutter und Tochter. Mit klarerer Struktur für die Tochter gelang es zunehmend ihre Wutausbrüche zu reduzieren. Neben einem klaren Tagesplan wurden in Mutter-Kind-Sitzungen Handlungsstrategien für Tochter und Mutter erarbeitet, wenn Wut/ Emotion kommt. (Hr. Wüterich bekam einen Namen und ein Aussehen).

Frau Schwart betreut auch den Standort in **Bad Wörishofen**. Hier haben wir nach coronabedingtem Einbruch mittlerweile deutlich mehr Anmeldungen, sowie vermehrt Nachfragen von Kooperationspartnern. Hier spüren wir auch die positive Auswirkung des neuen Raums im „**Benefiziatenhaus**“, statt in der räumlich sehr begrenzten Kindertagesstätte. Weitere positive Faktoren sind die vielen „Zuzüge“ und eine gefühlt offenere Haltung der Klienten für Hilfsangebote in dem eher städtisch geprägten Rahmen. Dies führte zu einer enormen Steigerung auf mittlerweile 42 Präsenztage vor Ort.



Beratungsraum in Bad Wörishofen

In **Babenhausen** ist das Angebot weiterhin sehr gefragt, seit der Ausweitung ist Frau Kelz regelmäßig einen ganzen Tag die Woche vor Ort. Der größere Bekanntheitsgrad ist durch Anmeldungen auf dem Handy spürbar wie auch am Zuspruch durch Fachkräfte aus hiesigen Institutionen. Auch hier ein positiver Faktor: ein Raum abseits der Kita. Anfangs erfolgte viel Öffentlichkeitsarbeit mit Institutionen, jetzt ist das Angebot mehr und mehr ein „Selbstläufer“, bekannt und angenommen. Dadurch ergibt sich mehr Zeit für regelmäßigen Kontakt und fallbezogene Zusammenarbeit mit Institutionen wie Schule, Jugendsozialarbeiterin an der Schule, In Babenhausen war unsere Beraterin Frau Kelz im Jahr 2022 an 33 Präsenztagen vor Ort .

Fahrtkosten und -wege sind in diesen ländlichen Regionen oft tatsächlich ein Problem. Das Angebot der AEB kommt den Eltern sehr entgegen. Organisatorische Themen, wie Termine legen und Betreuung der Kinder sind damit leichter zu organisieren.

Räumlichkeiten in Babenhausen:



Manche Herausforderungen erweisen sich insgesamt über alle Standorte. Dazu zählen Anbindung an die Technik, anstrengende Arbeit „alleine“ vor Ort, Rahmenbedingungen des Pendelns, sowie unzureichende räumliche Voraussetzungen. Die Themen innerhalb der Familien sind oft sehr komplex und übersteigen gelegentlich die Hilfsmöglichkeiten der Erziehungsberatung.

Fallbeispiel:

Eltern melden sich in der EB an, die ratlos sind, dass sich ihr Sohn weigert nach Hause zu kommen. Der Junge ist 7 ½ Jahre alt und besucht die 2. Klasse der Grundschule. Die Familie hat drei Kinder und die Themen der Familie erweiterten sich während der Beratung von der Begleitung und dem Umgang mit dem jüngsten Sohn auf die Beratung der beiden älteren Geschwister, sowie auf das komplette Familiensystem einschließlich der Eltern.

Themen, die behandelt wurden, waren sowohl Tipps zu klareren Absprachen mit dem jüngsten Sohn bezüglich Hausaufgaben und Vereinbarungen zur Schule wie auch zuhause. Daneben aber auch der Schulwechsel mit Internatsaufenthalt des ältesten Sohnes (hier liegt eine Behinderung vor und daher eine spezielle schulische Begleitung), ebenso die passende schulische Unterstützung der älteren Tochter, sowie Informationen zur Situation von Geschwistern behinderter Kinder („Schattenkinder“). Der Kindsvater hatte eine chronische Erkrankung. Zum Zeitpunkt der Beratung war der Kindsvater krankgeschrieben. Weitere Schritte / Berufsfähigkeit waren noch offen.

Die Familie nahm das Beratungsangebot einer Diagnostik bei einem Kinderpsychiater wahr, sowie im Anschluss an die Erziehungsberatung das von uns vermittelte Unterstützungsangebot durch das Jugendamt in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Generell gilt für alle Standorte: Zuweisungen erfolgen nicht nur über die Kita, sondern „bunt gemischt“ (Schulen, Kitas, JA, Frühförderung, weitere Fachkräfte...), nicht zu vergessen auch die „Mund-zu-Mund“-Propaganda! Diese „Früchte“ der Arbeit sind sicherlich dem engagierten Einsatz der drei Beratungsfachkräfte zu verdanken - dafür ein herzliches Danke!!

Nach diesen inhaltlichen Einblicken **zusammenfassend einige Zahlen:**

Insgesamt wurden an den vier Standorten **93 Familien** über dieses Konzept erreicht. An den 4 Standorten selbst wurden im Jahr 2022 **insgesamt 133 Präsenztage** abgeleistet. Hinzu kommen rund 30 **Beratungen außerhalb dieser Standorte**, die sich auf Hausbesuche (z. B. bei Schreibaby-Anfragen) oder Beratungen in anderen Einrichtungen verteilen, was uns durch die erhöhten Kapazitäten mittlerweile eher möglich ist. Zusätzlich sind eine hohe Zahl an Vernetzungs- und Vorstellungsterminen in Institutionen vor Ort zu erwähnen, die im Rahmen der Aufbauarbeit und kontinuierlicher Netzwerk-Pflege notwendig sind. Die guten Kontakte zu den Fachkräften vor Ort und deren positive Resonanz tragen wesentlich zum Erfolg der Maßnahme „Aufsuchende EB“ bei.

Insgesamt wurden 413 **Beratungseinheiten außerhalb der Beratungsstelle** geleistet (zum Vergleich die Zahlen der Vorjahre: In 2018: 17, in 2019: 79 Beratungseinheiten außerhalb der Beratungsstelle, 2020: 254, 2021: 239) – das Motto „wir gehen hin“ kann also wirklich gut umgesetzt werden!

Hinzu kommen außerdem – wie oben beschrieben – diverse „Kurzberatungen“ unterschiedlichen Umfangs, die nicht in unseren Fallzahlen erfasst werden, sowie Gremienarbeit und präventive Tätigkeiten, d.h. Erstellung von Infomaterial, Flyern, Absprachen mit Kooperationspartnern, etc.

Auch die Aktivitäten im Feld „Kinder psychisch kranker Eltern“ sind durch die erweiterten Kapazitäten in größerem Umfang möglich (intensive Netzwerkarbeit, weiterer Aufbau eines Arbeitskreises mit den vor Ort tätigen Institutionen, Beteiligung an den Netzwerktreffen des in Bayern neu eingeführten Krisendienstes...) Daneben dienen die Netzwerkkontakte natürlich vor allem einer gezielteren Zuweisung, so dass der Anteil dieser Kinder und Eltern an unserer Beratungsarbeit deutlich gestiegen ist. Auch die Absprachen mit und passgenaue Weiterleitung an einen geeigneteren Kooperationspartner sind damit im Ablauf erheblich vereinfacht.

FAZIT:

Sowohl für die Beratungsarbeit an den einzelnen Standorten wie auch hinsichtlich der Ausweitung unserer Angebote vor Ort an anderen Stellen gilt, dass die erweiterte Kapazität uns ermöglicht, flexibler z. B. auf Anfragen vor Ort oder Beratungsgespräche in Einrichtungen zu reagieren. Das Echo von Multiplikatoren und Ratsuchenden ist sehr positiv, die Nachfrage nach telefonischen oder persönlichen „Kurzberatungen“ ist - wie oben beschrieben - bei Eltern wie bei Fachkräften anhaltend hoch, was auf Zufriedenheit und für uns erfreuliche „Mundpropaganda“ hinweist.

Arbeit im Netzwerk und Gremienarbeit

Eine erfolgreiche Beratungsarbeit mit Kindern, Eltern und Familien bedarf oft der Einbeziehung der Personen, die mit dem Kind leben, arbeiten, es begleiten und betreuen. Außerdem ist eine umfassende Kenntnis weiterer fachlicher Angebote nötig und eine entsprechend engmaschige Vernetzung mit zahlreichen Kooperationspartnern. Wir kommunizieren die Bedarfe unserer Klient*innen auch in fachlichen und politischen Gremien und in unserem Verband.

Neben den fallbezogenen 269 Außenkontakten mit Lehrer*innen, Erzieher*innen und anderen Fachkräften hatten wir im Rahmen der präventiven Arbeit direkten Kontakt zu weiteren 52 Einrichtungen. Im Rahmen der Netzwerk- und Gremienarbeit mit etwa 40 weiteren Institutionen in der Region.

Mitwirkung in Gremien und Verbänden:

An folgenden regionalen Arbeitskreisen wirken wir mit (teils in leitender Position):

- AK sexueller Missbrauch
- AK häusliche Gewalt
- AK Kinder psychisch kranker Eltern
- Bündnis Familie Memmingen
- Bündnis Familie Mindelheim
- AK Alleinerziehende
- Gemeindepsychiatrischer Verbund
- AG Krisendienst in Bayern
- Jugendhilfeausschuss
- projektbezogene Zusammenarbeit mit ASD/Pflegekinderdienst: Entwicklung eines Angebots für die im KJSG geforderte Verbesserung der Situation von Pflegekindern

Überregionale Gremien:

Mitgliedschaft (teils über Trägervertretung) im Bundes- und Landesverband katholischer Einrichtungen (BvkE, LvkE)

Mitgliedschaft in Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern

Mitarbeit in Gründung Landesarbeitsgemeinschaft Bayern der spezialisierten Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend

Kontakt zu Bundeskonferenz Erziehungsberatung, Caritas-Online-Portal, interne Fachkonferenz EB der KJF

Ein Ergebnis des AK Kinder psychisch kranker Eltern:

Plakat mit dem Netzwerk der beteiligten Institutionen, die mit Kindern psychisch kranker Eltern arbeiten. Angedacht ist für das nächste Jahr die Erarbeitung einer konkreten Kooperationsvereinbarung zwischen allen mit diesem Thema befassten Institutionen.



9. Fachstelle gegen Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Fallbeispiel:

Die Mutter eines 10-jährigen Jungen wendet sich telefonisch an die Fachstelle. Ihr Sohn erzählte ihr, dass er und seine Freunde aus dem Verein sich immer wieder bei ihrem Trainer zuhause trafen um gemeinsam Videos anzuschauen. Auf Nachfrage und unter Weinen berichtete der Sohn seiner Mutter, sie würden dort gemeinsam Pornos anschauen. Außerdem habe der Trainer sie wiederholt aufgefordert, gemeinsam zu onanieren und auch ihn zu befriedigen.

Das Vorgehen ist bei einer solchen Konstellation sehr herausfordernd – was muss hier geklärt und beachtet werden? Es gibt vielschichtige Ebenen:

- a) Welches Anliegen hat die Mutter in Bezug auf ihren Sohn (helfen, schützen, verstehen,...) und auf sich (eigene Gefühle, wenn man dies vom eigenen Kind erfährt: Versagen als Mutter, Rachegefühle, Hilflosigkeit.....)?
- b) Was ist mit den anderen Kindern? Wie kann denen geholfen werden? Schutz für weitere Kinder?
- c) Anzeige gegen den allseits im Ort bekannten und beliebten Trainer? Was sollte vor Anzeige bedacht werden?
- d) mit der Mutter bzw. beiden Eltern schauen: was brauchen sie, um in dieser Situation gut handeln zu können? Was braucht das Kind? Welche Handlungsschritte sind ihr/ihnen (jetzt) möglich? Welche Folgen bringen eine Anzeige, bei der sie sich, die den Trainer persönlich kennen und dem sie vertrauten, sehr unsicher fühlen?

All diese Themen müssen vorab bedacht und sortiert werden, bevor der Einstieg in die Beratung erfolgt, um für mögliche Themen gewappnet zu sein bzw. auch bestimmte Themen selbst anzusprechen (z.B. Schutz der Kinder vor weiteren Übergriffen sichergestellt?) In der ersten Beratung geht es also konkret um:

- a) Beruhigung der aufgebrachten Eltern
- b) Was braucht das Kind?

- c) Welche weiteren Schritte der Offenlegung und weiterer Handlungen sind (derzeit) sinnvoll, notwendig und machbar?

Daneben ist auch Wissensvermittlung über Mechanismen sexueller Gewalt unabdingbar, damit Eltern und auch Kinder das Geschehene besser verstehen und einordnen können - z. B. darüber, wie strategisch und manipulativ Täter in ihren geplanten Missbrauchshandlungen vorgehen, um sich selbst sicher fühlen zu können.

Der wichtigste Punkt hierbei immer: zunächst in dieser Krise stabilisieren!

Für weitere Arbeit auf lange Sicht ist dann für die Arbeit mit Eltern und Kindern sehr sinnvoll: wie können sie Grenzen (bzw. deren Überschreitung) erkennen? Verantwortung liegt beim Täter, der Grenzen überschritten und dies systematisch eingefädelt hat – aber Eltern kämpfen immer mit der Frage, warum sie es nicht erkannt haben. Zumal wenn der Täter – wie fast immer – aus dem sozialen Nahraum kommt und den Eltern bekannt ist.

Nicht umsonst hat das Bundesfamilienministerium im Schulterchluss mit der Unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen Sexuellen Kindesmissbrauch, Frau Claus, das Jahresthema „Schieb den Gedanken nicht weg“ ausgerufen. Die Kampagne zielt auf die Diskrepanz zwischen dem mittlerweile etwas verbreitet vorhandenen Grundwissen zur sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend und der noch zu selten praktizierten Anwendung dieses Wissens auf das eigene Umfeld sowie auf das konkrete Handeln von Dritten in Verdachtsfällen, d.h. die meisten Menschen wissen zwar, dass Überfälle im sozialen Nahraum passieren, in ihrem eigenen Umfeld können (oder wollen) sie es sich aber nicht vorstellen.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie akut die Beratungsanliegen sind und wie vielfältig und immer wieder wohl abzuwägen der Ansatz ist, wie hier bestmöglich zu unterstützen ist.

Eine kleine Zusammenfassung der Arbeit im Jahr 2022

Beratungen

Im Jahr 2022 wurden **26 Fälle begleitet**, diese unterteilen sich in 10 Anmeldungen von Betroffenen bzw. Angehörigen und 16 von Fachkräften. Bei beiden Zugangswegen werden nach Absprache, wenn möglich, dann andere Beteiligte einbezogen. Der Zuspruch durch Fachkräfte ist erneut gestiegen.

Bei **15** dieser 26 Fälle ging es um „**anonyme Beratung**“ (d.h. persönliche Kontakte, aber ohne Namen des Kindes zu nennen) – ein spürbar hohes Bedürfnis nach Schutz auf allen Ebenen!

Zahl der Termine: bei einer ratsuchenden Person fand ein einmaliger Kontakt statt, in 14 Fällen 2-4 Termine, bei sechs Anmeldungen 5-10 Termine, in 5 Fällen teils deutlich über 10 Termine.

Setting: 15 Ratsuchende wurden ausschließlich telefonisch beraten (auch Corona-bedingt), in 11 Fällen fand sowohl telefonischer wie persönlicher Kontakt statt.

In **25 Fällen** wohnten die betroffenen Kinder und Jugendlichen im **Landkreis Unterallgäu**, einmal in einem anderen Landkreis.

Insgesamt handelte es sich um **26 betroffene Kinder und Jugendliche**, davon 14 Mädchen und 12 Jungs.

Alter: Zum Zeitpunkt der Anmeldung waren zwei Kinder zwischen 4 und 5, vier zwischen 6 und 8, sechs Kinder zwischen 9 und 11, zehn Kinder zwischen 12 und 14, vier zwischen 15 und 17 Jahren.

Die Altersaufteilung zeigt deutlich, dass sehr junge Kinder betroffen sind: etwa die Hälfte ist jünger als 11 Jahre alt, 22 von 26 unter 14. Das ist das Alter bei der Anmeldung, die Übergriffe haben in der Regel ja deutlich früher begonnen.

Im Kontrast dazu handelt es sich bei den **(vermuteten) Tätern** in zwei Fällen um zwei Kinder unter 13, in weiteren 2 Fällen um Jugendliche zwischen 14 und 17, einmal um 18 bis 26-Jährige und in **21 von 26 Fällen** um Erwachsene, die mindestens 27 Jahre alt sind. **Das Alters- (und Macht-) Gefälle zwischen Betroffenen und Tätern wird hier eindrucksvoll deutlich.**

In sechs Fällen ist der (Stief-)Vater beschuldigt, zweimal Personen aus dem näheren familiären Umfeld. Achtmal richtete sich der Verdacht gegen Freunde, Bekannte, Mitschüler, zweimal gegen pädagogische Fachkräfte. In den sonstigen Fällen war es jemand außerhalb des nahen Umfeldes bzw. handelte es sich um auffällig sexualisiertes Verhalten des Kindes ohne einen konkreten Tatverdacht.

Präventionsangebote

Präventionsangebote für Eltern wie auch Fachkräfte und Multiplikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil unserer vorbeugenden Arbeit und unseres gesellschaftspolitischen Auftrags, die Sensibilität für dieses wichtige Thema zu schärfen.

Dazu zählen folgende Angebote:

Präventionsveranstaltung für Erzieherinnen/ Kinderpflegerinnen Kiga Kirchheim

1. Entwicklung kindlicher Sexualität zwischen Normalität und sexuellen Übergriffen
„Grenzen - Grenzverletzungen - sexuelle Gewalt“

Präventionsveranstaltung für Tageseltern (St. Hildegard)

1. „Entwicklung kindlicher Sexualität zwischen Normalität und sexuellem Übergriff“
2. „Grenzüberschreitung - Sexuelle Gewalt“

Einige weitere Veranstaltungen waren schon für 2021 angedacht und teils aufwändig vorbereitet, mussten jedoch wie im Vorjahr wegen unsicherer Corona-Lage abgesagt werden:

- Ehrenamtlich Tätige „Schutzkonzepte“

Kooperationstreffen (persönlich wie telefonisch, teilweise mehrfach)

- EB Kempten
- Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (Frau Tebel, Frau Molocher)
- Frau Guth-Schütz („Clearing“-Aufträge)
- JAS
- Jugendamt ASD-Leitung
- Caritas Würzburg Täterambulanz für Sexualtäter
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- PRÄTEC Frau Steinbach
- Staatsanwaltschaft Memmingen
- Brennessel Fachstelle Biberach (gemeinsam mit Fachstelle der Stadt MM)
- MIM - Münchner Informationszentrum für Männer
- Pro familia Packhaus Kiel (forensische Ambulanz für ambulante Tätertherapie)

Öffentlichkeitsarbeit in Form von Presseartikeln sowie Anleitungen für Fachkräfte

z. B. über Täterstrategien, über Vorgehen in Verdachtsfällen, Empfehlungen für Dokumentationen, Überlegungen zur Sicherstellung des Kindesschutzes, sonstige fallbezogene Themen.

Gremien- und Netzwerkarbeit

Dazu zählen neben den oben aufgeführten themen- und fallbezogenen Kooperationstreffen regelmäßig stattfindende Arbeitskreise und Zusammenschlüsse, an denen wir teils auch in leitender Funktion teilnehmen. Auch im Jahr 2022 konnten diese aufgrund der Corona-Auflagen teilweise nur in reduzierter Form bzw. im Online-Format stattfinden.

- Vier KJF Fachstellentreffen (d. h. trägerinterner Austausch der 5 Fachstellen mit spezialisiertem Angebot für sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche), davon
- Dreimal mit Externer Supervision durch Prof. Dr. Eschenbach
- Drei KJF Fachstellen-Leitungen-Treffen
- Einmal AK Sexuelle Gewalt (Landkreis UA und Stadt MM)
- Zweimal Videotagung der neuen Landesarbeitsgemeinschaft spezialisierter Fachstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (Bayern)
- Zwei Treffen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Geschäftsordnung der LAG
- LAG zoom „Doku im Hinblick auf strafrechtliche Prozesse“
- Arbeitskreis häusliche Gewalt
- PRÄTEC Frau Steinbach
- Staatsanwaltschaft Memmingen
- Brennessel Fachstelle Biberach (gemeinsam mit Fachstelle der Stadt MM)
- MIM - Münchner Informationszentrum für Männer

Im Rahmen der Gremien- und Multiplikatorenarbeit wurden zusätzlich zu den fallbezogenen Kontakten weitere rund 30 Institutionen in der Region erreicht, über die LAG-Treffen 38 überregionale Einrichtungen.

Qualitätssicherung

Fortbildungen

- „Krisenintervention und Akutstabilisierung nach hochbelastenden Lebensereignissen“ Kinderschutzzentrum München, Herr Finkeldei
- BKSF Erzählcafé „Väter als Täter“

Die Qualitätssicherung unserer Arbeit in diesem anspruchsvollen Feld erfolgt neben den Fortbildungen durch regelmäßige Fallbesprechungen mit der Leitung, Teilnahme an den Team- und Supervisionssitzungen der Erziehungsberatungsstelle, durch kontinuierlichen Austausch mit Kooperationspartnern im Netzwerk und anderen spezialisierten Fachstellen (KJF-intern und darüber hinaus) sowie durch externe Fallsupervision gemeinsam mit anderen KJF-Fachstellen (aktuell durch Frau Prof. Dr. Eschenbach).

Auf überregionaler Ebene zu erwähnen sind die von der Bundeskoordinierungsstelle initiierte Landestreffen zur Lage der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt, an denen wir regelmäßig mit einer Vertreterin teilnehmen. Nachdem eine Landesarbeitsgemeinschaft in Baden-Württemberg erfolgreich gegründet werden konnte, wurden in diesem Jahr die Voraussetzungen für eine Bayerische Landesarbeitsgemeinschaft der spezialisierten Fachberatungsstellen weiter vorangetrieben. Ein solches Gremium dient der Qualitätssicherung und wird sicher die Arbeit vor Ort erfolgreich unterstützen können: fachlich durch z. B. gemeinsame Intervisionen, Austausch über Qualitätsstandards und neue Projekte etc., wie auch organisatorisch: Austausch über Rahmenbedingungen, Überlegungen zur Finanzierung, zum Aufbau spezialisierter Fachstellen in ländlichen Regionen und ähnliche überregionale Themen. In 2022 fanden zwei bayernweite Treffen statt, die in einer Arbeitsgruppe erarbeitete Geschäftsordnung zur Grundlage der Vernetzungsarbeit im fachspezifischen wie auch politischen Raum soll im Frühjahr 23 verabschiedet werden. Die geplante Landesarbeitsgemeinschaft richtet sich an den Qualitätsstandards der bundesweit tätigen „Bundeskoordinierung spezialisierter Fachstellen gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend“ (BKSF) aus, die von der Bundesregierung finanziert wird und eng mit der „Unabhängigen Beauftragten der Bunderegierung gegen Sexuellen Kindesmissbrauch“ zusammenarbeitet. Die BKSF unterstützt und fördert das Herunterbrechen auf einzelne Landesarbeitsgemeinschaften und wir sind gespannt auf die weitere Entwicklung in Bayern.

10. Nachrichten und Informationen

Im Jahre 2022 gab es aufgrund längerer Krankheitszeiten und Vertretungssituationen eine schwierige Situation zu stemmen. Durch ein hohes Engagement aller Mitarbeiter*innen und verschiedener Vertretungen ist es gelungen die Arbeit auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen – Danke an alle „festen“ und „einspringenden“ Mitarbeiter*innen, dass dies so gelungen ist!

Im Sekretariat in Mindelheim hat Frau Anja Müller ab August zunächst stundenweise die Krankheitsvertretung für die langjährige Verwaltungskraft Frau Scheitle übernommen. Sie hat sich sehr schnell und engagiert in die umfangreichen Tätigkeiten eingearbeitet und ist nach Frau Scheitles Ausscheiden ab 01.03.2023 nun in vollem Umfang feste Mitarbeiterin für die Verwaltung. Viele Lücken während der unbesetzten Zeit des Krankheitsausfalls hat Frau Hüber, unsere Verwaltungskraft in Memmingen, ausgeglichen und Frau Müller in die vielfältigen Aufgaben der Verwaltung sorgfältig und kompetent eingearbeitet. Vielen Dank den beiden Damen für die wertvolle Arbeit in der Unterstützung der Beratungsarbeit.

Herr Lochner, Psychologe in Mindelheim, hat sich zum 31.12. in die passive Phase der Altersteilzeit verabschiedet und wir wünschen ihm einen guten Start in diese neue Lebensphase. Frau Mayrock-Albrecht, Psychologin in Mindelheim, hat ebenfalls zum Jahresende in die Beratungsstelle nach Kaufbeuren gewechselt, wo sie in Zukunft den Standort Buchloe betreuen wird. Auch ihr alles Gute an dem neuen Standort!

An ihrer Stelle bereichern zwei neue junge Psychologinnen, Frau Lisa Sing und Frau Rebecca Micheler, das Team in Mindelheim. Frau Micheler bringt schon EB-Erfahrung aus früherer Tätigkeit in München mit und hat im letzten Sommer bereits einige Wochen als Vertretung in Memmingen gearbeitet. Frau Sing startet frisch nach ihrem Master-Diplom und bringt neben den aktuellen therotischen Kenntnissen viel Praxiserfahrung als zweifache Mutter mit. Herzlich willkommen in Mindelheim, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Vertretungsweise war auch Frau Mareike Traub im Sommer sowie ab Oktober für Herrn Strasser (vor Namenswechsel: Wallisch), der aufgrund anderer Tätigkeiten im Verband seine EB-Stunden reduziert hat, in Memmingen tätig bis zu ihrer Verabschiedung in die Elternzeit Anfang März 2023. Wir danken auch ihr für den kompetenten, hilfreichen und engagierten Einsatz und wünschen alles Gute für den neuen Lebensabschnitt als junge Mutter.

Seit 10.03.2023 füllt nun Herr Rainer Hörmann, Sozialpädagoge und systemischer Therapeut, die entstandenen Lücken mit jeweils einem Tag Tätigkeit in MN und einem Tag in MM. Er

bringt neben viel Lebenserfahrung ebenfalls Erfahrung im EB-Bereich sowie anderen Feldern der Jugendhilfe mit und wir freuen uns, einen solch kompetenten Berater mit an Bord zu haben.

Das 10jährige Jubiläum in der KJF konnten wir mit Herrn Wallisch (jetzt Straßer) feiern – wir gratulieren auch an dieser Stelle noch einmal herzlich!

Im Juli 2023 wird die EB-Leitung Frau Monika Grimaldi die Stelle nach 10 Jahren verlassen, die Suche nach einer nachfolgenden Leitungspersönlichkeit läuft und wir hoffen auf einen guten Übergang in diesem spannenden Feld der Jugendhilfe.

Und wie immer hat auch das Thema „Räume“ uns wieder beschäftigt. In Mindelheim gibt es derzeit eventuell wieder eine neue Option, in Memmingen hat sich aufgrund dessen, dass das Landratsamt das Gebäude in der Herrenstraße aufgibt, der Umzug für uns sozusagen automatisch ergeben. Voraussichtlich werden wir im 1. Quartal 2024 in einen Neubau in Memmingerberg ziehen, wo neben anderen Einrichtungen auch weitere Dienste des Landratsamtes untergebracht werden. Die Planungen sind schon fortgeschritten und wir sind gespannt, wie dann die neuen Räume angenommen werden.